



Unsere Wahlprüfsteine - Die Antworten

In Vorbereitung auf die anstehende Bundestagswahl am 26. September 2021 hatten wir den derzeit im Bundestag vertretenen Parteien als "Wahlprüfsteine 2021" einige Fragen gestellt, die für unsere Mitglieder von Interesse sein dürften. Bei der AfD ist dieses demokratische Mittel des Informationsaustausches erst gar nicht vorgesehen.

Die Antworten auf unsere Fragen haben wir Ihnen hier unkommentiert zusammengestellt und wünschen gute Erkenntnisse beim Lesen.

1. Welchen Stellenwert haben Kultur und Bildung in Ihrem Parteiprogramm und welche Schwerpunkte möchten Sie in den kommenden Jahren setzen?

(Wir leben in einem Zeitalter, in dem verschiedenste Kräfte bewusst Falschinformationen zu Themen wie Impfungen und Klimawandel verbreiten und in dem das Vertrauen in grundlegende wissenschaftliche Erkenntnisse untergraben wird. Kultur und Bildung sehen wir als wichtige Bollwerke gegen diese Strategie, gerade deswegen ist es so wichtig, dass der Wiederaufbau unserer Kulturlandschaft Priorität haben sollten.)



Kultur und Bildung sind wichtige Standortfaktoren. Kultur stiftet Identität, Gemeinschaft und Zusammenhalt. Sie ist aber vor allem eins: Sie ist Ausdruck von Humanität. Darüber hinaus gehören kulturelle Bildung und eine lebendige kulturelle Infrastruktur als Teil der Daseinsvorsorge in den Alltag aller Bürgerinnen und Bürger. Die Möglichkeit sich zu bilden, Kunst und Kultur – egal ob Breitenkultur oder Spitzenkultur – zu erleben, ist eine entscheidende Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland. Wir werden unsere erfolgreiche Kultur- und Bildungspolitik im Bund, insbesondere jedoch in den Kommunen und den Ländern unter Einbezug der Verbände konsequent fortsetzen



Viele Fragen, die uns gesellschaftlich derzeit bewegen, sind im Kern kulturelle Fragen. Kulturpolitik ist für uns daher Gesellschaftspolitik. Sie nimmt Kunst und Kultur als gesellschaftliche und ästhetische Arbeit am Sinn unseres Zusammenlebens ernst und versteht die Angebote von kulturellen Institutionen und Künstler*innen als öffentlichen Raum, in dem die Werte unserer Gesellschaft verhandelt werden. Sozialdemokratische Kulturpolitik ist wertorientiert. Sie sichert die Bedingungen der unbedingten Freiheit von Kunst und Kultur. Unser Ziel ist es, bundespolitische Kultur-Initiativen

besser mit den jeweiligen regionalen Gegebenheiten abzustimmen und nach Möglichkeit so eng zu verzahnen, dass Bund, Länder und Kommunen effektiv gemeinsam statt nebeneinander an der Stärkung der Kultur arbeiten. Wir wollen die kulturpolitischen Spitzengespräche zu einem bundesweiten Kulturplenum weiterentwickeln, in dem neben Kommunen, Ländern und Bund auch Kulturproduzent*innen, ihre Verbände und die Zivilgesellschaft vertreten sind, um einen neuen Kulturkonsens über die Aufgaben und Verfahren der Kulturpolitik, ein kulturelles Bündnis der Vielfalt und Freiheit zu erarbeiten. Wir wollen Kultur als Staatsziel im Grundgesetz verankern. Wir wollen den Stellenwert der Kultur auch dadurch sichern, dass der Beauftragte für Kultur und Medien im Kanzleramt Ministerrang erhält.

**Freie
Demokraten
FDP**

Beide Themen haben einen sehr hohen Stellenwert in unserer politischen Arbeit.

Die Vielfalt und die Freiheit des Kulturlebens zu sichern, ist die wichtigste kulturpolitische Maßnahme nach der Pandemie. Der Kulturbereich wurde durch die Pandemie hart getroffen, insbesondere die darstellenden Künste und der Musikmarkt. Auch darum setzen wir uns für die Erhöhung des Bundeshaushaltes für die Kulturförderung ein. Wir müssen dafür sorgen, dass es nach der Pandemie nicht mehr nur die öffentlich-geförderte Kultur gibt.

Zudem müssen wir digitale Geschäftsmodelle und Digitalität im Kulturbetrieb stärker fördern. Darum wollen wir ein "Innovationsprogramm für digitale Geschäftsmodelle" für vor allem Freiberufler und Selbstständige (z.B. Darsteller, Musiker, Schriftsteller etc.) etablieren. Auch Solo-Selbstständige in der Kultur- und Kreativwirtschaft müssen besser unterstützt werden. Sie fielen und fallen in der Pandemie durchs Raster der staatlichen Unterstützungen. Wir Freie Demokraten setzen uns für eine starke Kultur- und Kreativwirtschaft als wichtigen Wirtschaftszweig in Deutschland ein. Wir wollen Förderprogramme auch für kleinere Unternehmen und Solo-Selbstständige der Kultur- und Kreativwirtschaft öffnen. Und wir wollen das Staatsziel Kultur im Grundgesetz verankern.

Im Bereich Bildung wollen wir eine Reform des Bildungsföderalismus und eine Grundgesetzänderung, damit Bund und Länder zusammen für die Sicherstellung der Qualität, die Leistungsfähigkeit und die Weiterentwicklung des Bildungswesens wirken können. Mit hochwertigen Bildungsstandards und bundesweiten Abschlussprüfungen sorgen wir für mehr Qualität im Bildungssystem insgesamt. Gleichzeitig wollen wir die Autonomie der Schulen stärken und den Schulen mehr pädagogische, personelle und finanzielle Freiheiten geben.

Wir wollen zehn Prozent des jährlichen Budgets öffentlicher und öffentlich geförderter Kulturorganisationen in kulturelle Bildung investieren. Das kulturelle (Vermittlungs-)Angebot soll Menschen aller Altersgruppen und unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft offenstehen. Erst kulturelle Bildung öffnet den Zugang zur Kultur für alle.

DIE LINKE.

Für DIE LINKE. haben Kultur und Bildung einen sehr hohen Stellenwert! In Bezug auf Kultur hat die Coronakrise gezeigt, dass das Fördersystem wie auch ein Großteil der kulturellen Infrastruktur nicht auf Ausfall-Szenarien ausgerichtet sind. Kultur findet häufig unter so prekären Bedingungen statt, dass jede Krise zur Existenzbedrohung wird. Befristete, niedrig vergütete Arbeitsverhältnisse und der hohe Anteil von Projektförderung lassen keine Rücklagenbildung zu und stellen sich als krisenanfällig heraus. Der Fokus der politischen Arbeit muss jetzt darauf liegen, Kultur und Kulturförderung zu erhalten und gleichzeitig für die Zukunft krisenfest zu gestalten. In Hinblick auf Bildung setzt sich DIE LINKE für ein inklusives Bildungssystem ein, in dem Menschen individuell gefördert werden. Wir wollen Bildung und

Wissenschaft, die dem Einzelnen gerecht wird und dazu beiträgt, gesellschaftliche Fragen zu beantworten. Wie stoppen wir die Klimakrise? Wie können wir so leben und produzieren, dass alle genug zum Leben haben und die Umwelt geschont wird? Um Phänomene wie Fake News entgegenzuwirken, muss Medienkompetenz umfassend gestärkt werden: in der vorschulischen Bildung, in Schule und Unterricht, in der Arbeitswelt, in zivilgesellschaftlichen Projekten und bis ins hohe Alter.



Bildung und Kultur sind entscheidend für unsere Demokratie, für die offene Gesellschaft und für unsere Persönlichkeitsbildung. Von Anfang an gibt Bildung Menschen die Möglichkeit, sich zu entfalten und den eigenen Weg gehen zu können. In zukunftsgerichteter Bildungs- und Wissenschaftspolitik liegt unendlich viel Potenzial, um unser Land gerechter, moderner und krisenfester zu machen. Vor allem für KiTas und den Primarbereich wollen wir GRÜNE mehr Geld in die Hand nehmen, auch um den Sanierungsstau an Schulgebäuden zu beheben. Wir investieren in inklusiven Ganzttag, den wir mit Qualitätsstandards ausbauen wollen. Für Schulen in benachteiligten Regionen schaffen wir dauerhafte Finanzierungswege für mehr Bildungsgerechtigkeit. Unsere kulturpolitischen Schwerpunkte werden auf der Stärkung der kulturellen Infrastruktur und Vielfalt, der besseren Vergütung und Absicherung von Kulturschaffenden, der ökologischen Transformation des Kulturbetriebs und der Erinnerungskultur liegen.

2. Hat Ihre Partei ein Konzept zur sozialen Sicherung freischaffender Komponistinnen und Komponisten und wie ist es gestaltet?

(Insbesondere im vergangenen Jahr wurde deutlich, dass die Kenntnisse von der Arbeitsrealität freischaffender Kreativer an den entscheidenden Stellen auch in der Politik eher gering waren. Es wäre wünschenswert, wenn an dieser Stelle enger mit den entsprechenden Berufsverbänden kooperiert werden könnte.)



CDU und CSU setzen sich dafür ein, dass kreative Leistungen im Netz angemessen bezahlt werden. Wir wollen, dass Künstlerinnen, Künstler und Kreative von ihrer Arbeit leben können. Künstlerinnen und Künstler befinden sich oft in prekären wirtschaftlichen Verhältnissen, die schnell existenzbedrohend werden. Um dies zu ändern, werden CDU und CSU dafür sorgen, dass Kreative besser als bisher zukunftsfest abgesichert sind. Aus diesem Grund ist es uns wichtig, die soziale Absicherung von Künstlerinnen und Künstlern zu verbessern. Wir werden daher die Künstlersozialversicherung stärken und den Schutz in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung bei selbstständiger nicht künstlerischer Nebentätigkeit dauerhaft ausbauen. Zudem werden wir prüfen, wie die Arbeitslosenversicherung für Beschäftigte in der Kulturbranche weiterentwickelt werden kann. Darüber hinaus werden wir die Schaffung neuer Instrumente im Rahmen der sozialen Sicherungssysteme zur Existenzsicherung von Künstlerinnen und Künstlern prüfen.



Wir wollen das System sozialer Sicherung so weiterentwickeln, dass Kulturschaffende und Kreative (und andere Solo-Selbständige wie Kulturvermittler*innen) auch in freien und hybriden Beschäftigungsformen besser und vor allem krisenresilient abgesichert sind. Neben der für uns unverhandelbaren Künstlersozialversicherung und den bereits erreichten Verbesserungen in der Renten- und Krankenversicherung geht es vor allem um die weitere Öffnung der sozialen Sicherungssysteme. Wir wollen die Arbeitslosenversicherung so weit zu einer Arbeitsversicherung weiter entwickeln, dass sie

auch der freiwilligen Versicherung gegen Einnahmeausfälle offensteht. Ein Angebot der solidarischen Absicherung würde soziale Verwerfungen vermeiden helfen und die Gewährleistung des Existenzminimums durch die Grundsicherung durch eine beitragsfinanzierte Leistung sinnvoll ergänzen. Darüber hinaus werden wir die Regelungen für die oftmals unständig oder nur kurzzeitig befristet Beschäftigten zum Beispiel im Bereich des Films und der Theater vereinfachen, um die soziale Absicherung zu verbessern.



Wir erkennen die Kreativität und Innovationskraft der freien Komponistinnen und Komponisten hoch an und wir wissen, dass sie ihr Berufsbild bewusst und frei gewählt haben. Dafür brauchen sie dementsprechende Rahmenbedingungen. Wir Freie Demokraten fordern deshalb Fairness für Selbstständige. Mit unterschiedlichen Reformansätzen wollen wir die Selbstständigkeit erleichtern und für mehr öffentliche Wertschätzung von Selbstständigen sorgen:

Wir fordern, die freiwillige Versicherung in der Arbeitslosenversicherung weiter zu öffnen, damit sich Selbstständige leichter gegen das Risiko einer Arbeitslosigkeit versichern können. Wir treten zudem für eine Reform des Statusfeststellungsverfahrens ein. Über das Statusfeststellungsverfahren muss sich zweifelsfrei klären lassen, ob eine abhängige Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit vorliegt (vgl. den Antrag der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag [„Fairness für Selbstständige: Statusfeststellungsverfahren reformiere, Altersvorsorge ermögliche, Kranken und Arbeitslosenversicherung öffnen“](#) (BT-Drs. 19/15232).

Kaum eine Branche hat in der Pandemie wirtschaftlich so gelitten wie die Kultur- und Kreativwirtschaft – und ganz besonders die darstellenden Künste und die Musikwirtschaft. Darum wollen wir die Kulturförderung nachhaltig stärken: Wir Freie Demokraten setzen uns für eine Erhöhung des Bundeshaushalts für die nationale und internationale Kulturförderung ein.



Ja, wir fordern ein grundlegendes Umdenken in Bezug auf unsere Sozialsysteme. In diesem Sinne wollen wir, dass freiberufliche Kulturschaffende und Soloselbstständige zu akzeptablen Bedingungen Zugang zu den Zweigen der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung erhalten. Zum Beispiel werden die Erwerbstätigen, die bislang von der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung noch ausgeschlossen sind (etwa Soloselbstständige und Freiberufler*innen), in diese einbezogen. Beiträge und Leistungen richten sich dabei nach dem tatsächlichen Einkommen, Auftraggeber*innen sind analog den Arbeitgeber*innen an den Beiträgen zu beteiligen. Eine finanzielle Überbelastung durch die Beiträge ist zu vermeiden. Unser Konzept der Solidarischen Erwerbstätigenversicherung bietet eine gesetzliche Alterssicherung auch für bislang nicht versicherte Selbstständige, Freiberufler*innen, Beamt*innen, Manager*innen und Politiker*innen. Zudem führen wir als Garantie eine Solidarische Mindestrente von 1.200 Euro für all jene ein, die trotz der Reformmaßnahmen in der Rente ein zu niedriges Alterseinkommen haben, um davon leben zu können.



Die Corona-Krise zeigt wie ein Kontrastmittel, unter welchen prekären Bedingungen viele Kultur- und Medienschaffende arbeiten. Eine Lehre aus der Pandemie muss deshalb sein, dass die Kultur- und Medienbranche auf eine krisenfestere Grundlage gestellt wird. Freischaffende Künstler*innen, wie Komponist*innen, wollen wir besser absichern (19/27881), indem wir den Fortbestand der Künstlersozialkasse sicherstellen (siehe Antwort auf Frage 3) und die Zugänge in die freiwillige

Arbeitslosenversicherung erleichtern. Die Konditionen in der Arbeitslosenversicherung wollen wir GRÜNE so gestalten, dass sie für selbständige Künstler*innen fair und attraktiv sind. So sollen schon nach vier Monaten Einzahlung in die Arbeitslosenversicherung Ansprüche auf Arbeitslosengeld entstehen. Selbständige und Künstler*innen sollen die Wahl zwischen zwei Tarifarten (halber Beitrag - vergleichbar mit Arbeitnehmer*innen, sowie ganzer Beitrag) bekommen. Die Höhe des Arbeitslosengeldes soll sich künftig nach der Höhe der Beiträge richten. Damit machen wir GRÜNE die Arbeitslosenversicherung auch für selbständige Kulturschaffende passgenau. In künftigen pandemischen Notsituationen wollen wir für Künstler*innen ein Existenzgeld in Höhe der Pfändungsfreigrenze (derzeit 1.200 Euro) einführen.

3. Können Sie den Fortbestand der Künstlersozialkasse (KSK) garantieren?

(Das Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) und die vom Gesetzgeber mit der Umsetzung dieses Gesetzes beauftragte KSK sorgen dafür, dass selbständige Künstler und Publizisten einen ähnlichen Schutz der gesetzlichen Sozialversicherung genießen wie Arbeitnehmer.)



Ganz generell gilt: Die soziale Absicherung von Künstlern ist uns wichtig. CDU und CSU werden alles dafür tun, den Fortbestand der Künstlersozialkasse (KSK) zu garantieren und die Beiträge für Kreative stabil halten.



Ja, die KSK ist für uns unverhandelbarer Bestandteil der sozialen Absicherungen für alle Anspruchsberechtigten.



Die Künstlersozialversicherung ist eine der tragenden Säulen der sozialen Absicherung vieler Kreativer. Wir sprechen uns für eine Reform der Künstlersozialversicherung aus, die das bestehende Sicherungsniveau in der Künstlersozialversicherung weiterhin gewährleistet, aber vermeidet, dass für künstlerische Leistungen in Zukunft Beiträge gezahlt werden, wenn die Erbringer der Leistung gar nicht Mitglied der Künstlersozialversicherung sind. Wir wollen die Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern verstetigen, beziehungsweise bei Bedarf evaluieren und anpassen; auch mit Blick auf die von uns geforderten modernen Regeln für Selbstständige insgesamt.



Ja, wir wollen die KSK sogar stärken, indem wir sie für weitere Berufsgruppen öffnen und die Verdienstobergrenze für "nicht-künstlerische oder publizistische" Tätigkeiten dauerhaft anheben. Um einen niedrigen KSK-Abgabesatz zu stabilisieren, wollen wir darüber hinaus den Bundeszuschuss auf mind. 25 Prozent erhöhen. Wir unterstützen ebenfalls das Vorhaben, das tatsächliche Einkommen zur Beitragsberechnung heranzuziehen..



Die Künstlersozialkasse (KSK) ist ein allgemein hin akzeptiertes soziales Sicherungssystem für Publizist*innen und Künstler*innen. Wir GRÜNE setzen uns für den Fortbestand und die Weiterentwicklung der KSK ein. Stabilität wollen wir schaffen, indem wir den Bundeszuschuss von 20 auf 25 Prozent erhöhen und verhindern, dass Menschen während Pandemien aus der KSK herausfallen. Zudem wollen wir die Einnahmehasis der KSK verbreitern, indem wir den sachlichen Anwendungsbereich der Verwertungsabgabe auf

digitale Plattformen ausdehnen und sicherstellen, dass auch ausländische Plattformen, die Inhalte verwerten, abgabepflichtig werden.

4. Welche Verbesserungen im Urhebervertragsrecht plant Ihre Partei konkret?



Meinungsfreiheit sichern, Rechtssicherheit für Nutzer stärken, Urheber fair und effektiv vergüten, Plattformen in die Pflicht nehmen – das waren und sind unsere Ziele bei der Umsetzung der europäischen Urheberrechtsreform in nationales Recht. Nach langen Verhandlungen ist die deutsche Umsetzung der EU-Urheberrechtsreform am 1. August 2021 in Kraft getreten. Damit werden unter anderem die Plattformen für ihr Handeln in Verantwortung genommen. Das Urheberrecht bleibt ein wichtiges Politikfeld, das wir weiterhin im Blick behalten werden.



Mit der Urheberrechtsrichtlinie und dem kürzlich in Deutschland erlassenen Umsetzungsgesetz ist ein weiter Schritt hin zu europaweit einheitlichem Urheberrecht gegangen worden. Wir setzen uns auch weiterhin für die Vereinheitlichung und die Durchsetzung des Urheberrechts in ganz Europa und in Drittstaaten ein. Sowohl in Deutschland wie in Europa wird sehr intensiv diskutiert, wie Diensteanbieter, die sich im nichteuropäischen Ausland befinden und deren Geschäftsmodell im Wesentlichen auf Urheberrechtsverletzungen beruht, wirksam bekämpft und wie deren Finanzierung trockengelegt werden kann. Da die Rechtsdurchsetzung im nichteuropäischen Ausland schwer ist, muss es vor allem um die Frage gehen, wie die Finanzierung dieser Plattformen trockengelegt werden kann.



Der Deutsche Bundestag hat gerade erste die Umsetzung der DSM-RL in deutsches Recht beschlossen. Dort sind Änderungen im Urhebervertragsrecht enthalten. Wir müssen nun einerseits die nationale und europäische Wirkung entfalten lassen und andererseits die Klage Polens vor dem EuGH abwarten. Wir begegnen dem konstruktiv: Wenn sich Missstände offenlegen, sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass nachgesteuert wird. Das gehört zu einer verantwortungsvollen Politik.



Im Urhebervertragsrecht planen wir die Einführung eines umfassenden Verbandsklagerechts, das bei Verstößen gegen Transparenzpflichten und gegen die Pflicht zur angemessenen Vergütung greift. Verstöße gegen diese Pflichten müssen zudem wirksam sanktioniert werden. Wir wollen verbindliche Regeln schaffen, um das flächendeckende Zustandekommen gemeinsamer Vergütungsregeln zu gewährleisten. Pauschalvergütungen müssen zum Ausnahmefall werden. Außerdem wollen wir Widerrufsrechte stärken, Auskunftsrechte auch gegenüber Dritten in der Lizenzkette erweitern, und ein eigenes Schlichtungsverfahren im Bereich des Urhebervertragsrechts etablieren.



Das Urheberrecht muss modernisiert und gerechter ausgestaltet werden. Die Plattformen müssen mehr Verantwortung für die hochgeladenen Inhalte ihrer Nutzer*innen übernehmen und automatisierte Entscheidungen transparent machen und erklären können. Bei kulturellen Werken muss für Urheber*innen eine angemessene Vergütung sichergestellt werden. Für die faire Vergütung muss die Position der Urheber*innen u.a. im Urhebervertragsrecht gestärkt werden. Dazu schlagen wir GRÜNE u.a. vor, dass Pauschalvergütungen begründet werden

müssen und eine Verbandsklagemöglichkeit bei Verstößen gegen das Gebot der angemessenen Vergütung eingeführt wird. Für eine faire und angemessene Mindestvergütung dürfen Verwertungsgesellschaften keine abweichende Verteilung festlegen. Wir wollen die Beteiligung der Urheber*innen an Leistungsschutzrechten auf mindestens 50 Prozent heben, die bislang in der Lizenzkette bestehende Haftungsbefreiung des Vertragspartners streichen und die jährliche Auskunftserteilung stärken.

5. Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines Verbandsklagerechts einsetzen?

(Das Verbandsklagerecht muss zwingend als neues Rechtsinstrument in das Urheberrecht aufgenommen werden. Für freiberuflich tätige Kreative ist es z.B. es immer wieder schwierig bis unmöglich, ihre berechtigten Honoraransprüche einzufordern und durchzusetzen. Um angemessene Vergütung künftig Realität werden zu lassen, braucht es ein wirksames Mittel wie die Verbandsklage.)



CDU und CSU wollen sich auch weiterhin konsequent für Verbesserungen in den Sozialversicherungssystemen, die gleiche Bezahlung der Geschlechter und branchenspezifische Honoraruntergrenzen in Kunst und Kultur einsetzen. Demgegenüber stehen wir dem Instrument des Verbandsklagerechts zur Verbesserung der sozialen Situation von Künstlerinnen und Künstlern skeptisch gegenüber.



Um zu verhindern, dass Künstler*innen und Künstler, die Vergütungen einklagen, auf einer schwarzen Liste landen, wollen wir in der kommenden Wahlperiode mit einem Verbandsklagerecht gegen unangemessene Vergütungen nachsteuern. Eine entsprechende Regelung in dieser Wahlperiode ist leider an unserem Koalitionspartner gescheitert.



Da das Verbandsklagerecht nicht Bestandteil der DSM-RL war, spielte dies bei der diesjährigen Novelle des Urheberrechtes nur eine untergeordnete Rolle. Wir werden in Zukunft ein Verbandsklagerecht prüfen und abwägen, inwiefern es zu tatsächlichen Verbesserungen führen würde oder zur effektiven Rechtsdurchsetzung in der Praxis erforderlich ist.



Ja. DIE LINKE fordert ein Verbandsklagerecht, auch, um berechtigte Entlohnungsansprüche besser durchsetzen zu können.



Ja. Neben den oben genannten Maßnahmen, setzen wir GRÜNE uns dafür ein, dass ein allgemeines Mindesthonorar als absolute Untergrenze für zeitbasierte Dienstleistungen eingeführt wird und branchenspezifische Mindesthonorare für bestimmte Werke und Dienstleistungen möglich gemacht werden. Bei öffentlichen Ausschreibungen und der öffentlichen Vergabe sollen diese Mindesthonorare gelten und auch bei öffentlichen (Projekt-)förderungen sollen soziale Mindeststandards gelten. Dazu schlagen wir u.a. vor, eine Verbandsklagemöglichkeit bei Verstößen gegen das Gebot der angemessenen Vergütung einzuführen.

6. Welche Maßnahmen erachtet Ihre Partei für den Fall weiterer Lockdowns im Musikbetrieb für sinnvoll?

(Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass insbesondere die Musikschaffenden besonders hart von den Corona-Schutzmaßnahmen betroffen waren. Oft kam es auch zu Ungleichbehandlungen im Vergleich zu anderen Bereichen (z.B. Sportveranstaltungen, Gottesdienste).)



CDU und CSU haben sich dafür eingesetzt, dass die Kultur im Zuge der Corona-Pandemie ein eigenes Hilfspaket erhalten hat: das Programm NEUSTART KULTUR. Nach dem am 23. Juni 2021 verabschiedeten Regierungsentwurf für den Haushalt 2022 stehen für Kultur und Medien insgesamt 2,1 Milliarden Euro zur Verfügung. Zusammen mit den Mitteln aus NEUSTART KULTUR und dem Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen in Höhe von insgesamt 4,5 Milliarden Euro erreicht der Kulturetät der Bundesregierung ein bisher ungekanntes Niveau. CDU und CSU setzen alles daran, weitere Lockdowns zu verhindern und das bis zur Pandemie erreichte hohe jährliche Wachstum der Kultur- und Kreativwirtschaft und deren beeindruckende wirtschaftliche Dynamik wiederzugewinnen.



Die SPD hat sich in den Verhandlungen mit der CDU/CSU für eine Verlängerung der Neustarthilfe bis Dezember 2021 eingesetzt. Der Koalitionspartner hat diesen Vorschlag nicht unterstützt. Immerhin haben wir für den Förderzeitraum von Januar bis September 2021 eine Erhöhung der Neustarthilfe auf bis zu 12.000 Euro erreicht. Mit dem vereinfachten Zugang zur Grundsicherung ermöglichen wir für die vielen Betroffenen eine Verbesserung des Rechtsanspruchs für die Zeit der Pandemie bis zum 31.12.2021. Niemand sollte pandemiebedingt seine Wohnung oder das für das Alter Gesparte aufgeben. Damit außerdem nicht pandemiebedingt ein bestehender Versicherungsschutz in der Künstlersozialversicherung verloren ging, wurde die jährliche Mindesteinkommensgrenze von 3.900 Euro im Künstlersozialversicherungsgesetz ausgesetzt. Zudem wurde die monatliche Hinzuverdienstgrenze in der Künstlersozialkasse von 450 Euro auf 1.300 Euro bis Ende 2021 erhöht.



Wir haben im [Beschluss „Deutschland braucht Tempo“](#) vom 16. August deutlich gemacht, dass der Ausstieg aus dem Lockdown- und den Corona-Maßnahmen nach der Bundestagswahl essentiell ist. Auch die Unternehmen und Selbstständigen des Kultur- und speziell Musikbetriebes brauchen jetzt Planungs- und Investitionssicherheit, damit die Teilbranche nachhaltig wieder in Schwung kommt. Das Ziel, eine Überforderung des Gesundheitssystems zu verhindern, ist mit der Impfung, mit Behandlungsmöglichkeiten, der umfangreichen Testinfrastruktur und mit dem Einsatz medizinischer Masken im Herbst und Winter gut zu erreichen. Deshalb müssen alle weiteren Grundrechts- und Freiheitseinschränkungen zurückgefahren werden.



Ungleichbehandlungen von unterschiedlichen Branchen gilt es zu unterbinden ebenso den Flickenteppich aus Bund und Ländermaßnahmen. DIE LINKE will Selbstständige, Freiberufler*innen aus dem Kunst-, Kultur-, Medien- und Kreativbereich eine gute Wiederaufnahme ihrer Tätigkeiten ermöglichen. In diesem Sinne soll für die Dauer der Coronapandemie der Zugang zu einer monatlichen Pauschale in Höhe von mindestens 1.200 Euro - auch rückwirkend ab März 2020 - ermöglicht werden. Zudem müssen kleine und mittelständische Unternehmen der Veranstaltungsbranche bei finanziellen Hilfsmaßnahmen in dem Maße berücksichtigt werden, dass lockdownbedingte Entlassungen und Insolvenzen verhindert werden.

Der von der Bundesregierung eingerichtete



„Sonderfonds Kultur“ muss Planungssicherheit auch für den Fall von Absagen aufgrund höherer Infektionszahlen herstellen. Bei Absagen aus epidemischen Gründen muss der Fonds ab sofort greifen. Dazu zählt auch, dass die Überbrückungshilfen III -Plus über den September hinaus verlängert werden und dort helfen können, wo es noch nötig sein wird, die Kulturszene durch die Krise zu bringen. Nur so kann es Planungssicherheit für Spielpläne, Tourneen und Proben geben. Wir GRÜNE fordern zudem ein Existenzgeld von 1200 Euro monatlich für Soloselbständige für die Dauer der Pandemie, aus dem auch Lebenshaltungskosten bestritten werden können.

7. Wird sich Ihre Partei für langfristige Kompensations- und Fördermaßnahmen freischaffender Komponistinnen und Komponisten einsetzen und wenn ja, in welcher Form?

(Die Tantiemen-Ausschüttungen der GEMA werden grundsätzlich für das vorangegangene Jahr geleistet - für die freischaffenden Komponistinnen und Komponisten bedeutet dies, dass die großen Verluste ihrer Einkünfte überhaupt erst in diesem Jahr (2021) sichtbar wurden und auf bislang unbestimmte Zeit anhalten werden.)



Im Rahmen von NEUSTART KULTUR hatte die Bundesregierung bis zu 35 Millionen Euro für ein Förderprogramm des Deutschen Musikrats für freie Musikensembles zur Verfügung gestellt. CDU und CSU stehen auch künftig an der Seite der Kulturschaffenden und werden alles dafür tun, auch weiterhin freischaffende Komponistinnen und Komponisten im Zuge unserer Kulturförderung im Bund, den Ländern und den Kommunen unterstützen.



Die Corona-Pandemie hat viele Kulturschaffende und Kultureinrichtungen in eine existentielle Krise gestürzt. Sie alle in dieser Krise und danach bestmöglich zu unterstützen, wird eine unserer zentralen Aufgaben in den kommenden Jahren sein. Hierzu gehört auch, dass Kulturförderung eine auskömmliche Finanzierung des Lebensunterhalts zum Beispiel durch Mindestgagen und Ausstellungshonorare für freischaffende Künstler*innen sicherstellt. Mit der Umsetzung der EU-Urheberrechtslinie wurde für Künstler*innen viel erreicht: Plattformen sind nun gegenüber den Rechteinhaberinnen und Rechteinhabern verantwortlich für Rechtsverletzungen und müssen künftig Lizenzen erwerben. Kreative erhalten einen Direktvergütungsanspruch und sie profitieren von neuen Transparenzvorschriften über die gesamte Lizenzkette, mit denen ihre Position insbesondere gegenüber den Streaminganbietern bei der Durchsetzung einer fairen Vergütung gestärkt wird.



Vgl. Antwort auf Frage 6. Grundsätzlich will DIE LINKE Kultur krisenfest gestalten und streitet für gute, existenzsichernde Arbeit und soziale Sicherung im Kulturbereich. Befristete, niedrig vergütete Arbeitsverhältnisse und der hohe Anteil von Projektförderung - insbesondere in der freien Szene - lassen keine Rücklagenbildung zu. Die damit einhergehenden instabilen Lebens- und Arbeitsverhältnisse stellen sich als wenig krisenfest dar. Durch den krisenbedingten Wandel bietet sich zudem die Möglichkeit, nachhaltigere, geschlechtergerechte und krisenfeste Fördersysteme zu etablieren.



Wir GRÜNE fordern ein Existenzgeld von 1200 Euro monatlich für die Dauer der Corona-Pandemie, davon würden auch freischaffende Komponistinnen profitieren. Welche weiteren Förderungen für freischaffende Komponist*innen über die bestehenden Programme hinaus erforderlich sind, wollen wir prüfen.

Deutscher Komponistenverband e.V.
Bayreuther Straße 37
10787 Berlin
mueller@komponistenverband.org



© 2021 Deutscher Komponistenverband